

# Gemeinde Theilheim



## Umfrage zum Zulassen von Grabeinfassungen im Waldfriedhof Theilheim

Der Waldfriedhof in Theilheim ist seit 1974 in Betrieb. Der Gemeinderat hatte damals per Satzung festgelegt, dass Grabeinfassungen nicht zulässig sind. Man hat sich damals dazu entschieden, um den Charakter des Waldfriedhofs dadurch zu betonen.

Die Regelung wurde bis zum heutigen Tag in den Friedhofssatzungen übernommen. Die derzeitige Bestimmung in der aktuellen Friedhofssatzung vom 20.07.2018 lautet:

### § 16 Abs. 4:

Grabeinfassungen jeglicher Art sind mit Ausnahme der Urnenreihengräber unzulässig. Zulässig sind Steineinfassungen mit einer Höhe von max. 0,20 m.

Leider wird diese Vorschrift immer weniger beachtet. Es gibt nun bereits Einfassungen aus Stein, Metall, Holz etc. Der Grundstücks- und Bauausschuss befasste sich deshalb in seiner Sitzung am 19.06.2020 mit dieser Angelegenheit. Es wurde festgelegt, eine Umfrage durchzuführen. Es handelt sich dabei nur um eine unverbindliche Erfassung des Meinungsbildes ohne jegliche Verpflichtung für den Gemeinderat.

An der Umfrage teilnehmen kann jede Bürgerin / jeder Bürger anonym, gleich, ob er im Waldfriedhof ein Grab besitzt oder nicht.

**Ich bin strikt gegen Grabeinfassungen**

**Ich bin für Grabeinfassungen, bis max. 20 cm Höhe**

- aus Holz

- aus Stein

- aus Metall

- anderes Material: .....

Der Umfragebogen ist auch unter Aktuelles auf unserer Homepage

[www.theilheim.de](http://www.theilheim.de) zu finden.

Einsendeschluss: Mittwoch, 30. September 2020